

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

35. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 29. Juli 1897.

№ 85.

Für die Monate August und September nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den **Corr.** zum Preise von 68 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Der Luzerner Streit.

Die Widersprüche unserer wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen machen sich — bei dem Vorhandensein gleichzeitiger Ursachen — im eifigen Norden wie in blütenreichen Gefilden geltend, an den Ufern der Nawa sowohl wie am Vierwaldstättersee. So kam es vor kurzem in Luzern zu einer Arbeitseinstellung unserer Kollegen, für die nach berühmten Mustern natürlich bloß die Gehilfen verantwortlich zu machen versucht wird. Es ist ein Bild wie das andre: Die Prinzipale immer die Friedfertigen, welche zu den größten Opfern für die Gehilfenchaft bereit sind, die Gehilfen jene bössartigen Elemente, die einen unendlich hohen Lohn und unendlich kurze Arbeitszeit verlangen und am liebsten gar nicht mehr arbeiten wollen usw. Ob es nun Buchdrucker oder Maurer oder Glockengießer sind, gleichviel, der Text paßt für Alle und für alle Zeiten wie für alle Länder — er wird aber mit der Zeit doch langweilig und verfehlt seine Wirkung. Diese Thatsache scheint allmählich auch den Luzerner Prinzipalen fühlbar zu werden, so daß sie in ihrem Bestreben, sich möglichst unschuldsrein der Öffentlichkeit zu präsentieren, ihre besten Karten aus der Hand geben, wie wir gleich sehen werden.

Im Jahr 1882 war zwischen den Luzerner Prinzipalen und Gehilfen ein Tarif vereinbart worden, der bis zum Jahr 1889 Geltung besaß. In diesem Jahre kam es nach weiteren erfolglosen Tarifberatungen zu einem Ausstände, der mit der Niederlage der Gehilfen endete, worauf die Prinzipale den früher vereinbarten Tarif außer Kraft setzten. Seit dem Jahr 1889 nun war ein für beide Teile rechtsverbindlicher Tarif in Luzern nicht vorhanden — die einzelnen Sektionen des Schweizerischen Typographenbundes sind für den Abschluß ihrer bezüglichen Tarife autonom — und unsere dortigen Kollegen befanden sich tariflich in derselben Lage wie wir in den Jahren 1892 bis 1896. Allseitig wurde dieser Zustand als ein unerträglich empfunden, und bereits im Jahr 1895 versuchten die Gehilfen, neuerdings mit den Prinzipalen zwecks Schaffung eines Tarifs in Unterhandlungen einzutreten, jedoch ohne Erfolg. Im Januar 1896 wurde von seiten der Gehilfen den Prinzipalen wiederum ein neuer Tarif vorgelegt, welcher eine Arbeitszeit von 9½ Stunden und ein Gehalt von 32 Franken in sich schloß. Dieses Minimum dürfte angesichts der Fremdenstadt Luzern mit ihren Teuerungsverhältnissen als nicht zu hoch gegriffen erachtet werden, während doch andererseits die Prinzipale dementsprechende Preise stellen. Die Prinzipale beantworteten die Forderung der Gehilfen mit einer — je nach dem Geschäftsgang — acht- bis elfstündigen Arbeitszeit. Ueber ein Minimum schwiegen sich die Herren aus, was zur Folge hatte, daß die Verhandlungen sich zerlegten.

Im Mai d. J. suchten die Gehilfen abermals neue Unterhandlungen auf der Basis der neunstündigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 32 Fr. anzubahnen. Aber all diese eine Reihe von Jahren hindurch andauernden Versuche, wie auch die im Mai zur Geltung gekommene Intervention des Schweizerischen Typographenbundes waren vergeblich. Leute, welche mit Fischblut oder mit Lammesgebild gesegnet, werden es den Gehilfen verdenken, daß sie hinter ihre letzten Bemühungen, tarifliche Verhältnisse zu schaffen, Feuer machten. Müde des ewigen Hin- und Herziehens und der fortwährenden Ablehnung der Prinzipale traten die Gehilfen am 31. Mai in den passiven Widerstand ein, was zur Folge hatte, daß die Firmen Burkhardt und Imbach & Weber die Forderungen der Gehilfen anerkannten und vom 1. Juni ab auch einführten, während die Firmen Keller und Bucher & Sohn sich unterschriftlich verpflichteten, die neunstündige Arbeitszeit probeweise vom 1. Juli ab einzuführen sowie in den nun beginnenden Tarifverhandlungen dahin zu wirken, daß ein den Verhältnissen Luzerns angemessener Minimallohn und eine fünfprozentige Erhöhung für berechnende Sezer festgesetzt werde, während die Firmen Näbe und Schill damals in Verhandlungen mit den Gehilfen nicht eintraten. Nachdem nun die Hauptpunkte (neunstündige Arbeitszeit und Festsetzung eines Minimums) von der Prinzipalität den Gehilfen zugesichert waren, glaubten die letzteren, auch alle weiteren strittigen Punkte auf dem Wege friedlicher Beratungen lösen zu können. Doch im Rate der Götter war es anders beschlossen: Unter Führung der Prinzipale Keller und Bucher wurde den Gehilfen anfangs Juli statt der unterschriftlich zugestandenen neunstündigen Arbeitszeit ein einseitig ausgearbeiteter Prinzipaltarif vorgelegt mit der Bemerkung, daß derselbe mit dem 5. Juli in Kraft trete. In diesem Tarife war eine Arbeitszeit von 8½ bis 10½ Stunden vorgesehen; das Minimum hatten die Herren fallen lassen. In einer über die Annahme dieses Tarifs vorgenommenen Urabstimmung erklärten sich von 102 Gehilfen 101, worin auch sämtliche Nichtorganisierte inbegriffen, gegen den Prinzipaltarif. Der Konflikt war somit perfekt geworden. Die Vermittlungsversuche des internationalen Sekretärs Siebenmann, des Stadtpräsidenten Keller wie des Zentralkomitees des Typographenbundes waren erfolglos. Die Prinzipale weigerten sich, auch nur im Prinzip ein Minimum anzuerkennen. Vier Firmen acceptierten die Gehilfenforderungen, während fünf Firmen (Keller, Näbe, Uhr & Sohn und Schill in Luzern und Eigensalz & Co. in Ariens) mit 55 Gehilfen von dem Ausstände betroffen wurden. Soweit der tatsächliche Verlauf dieser Angelegenheit.

Für uns ist neben dem Streit an sich auch die Frage interessant, ob dieser Ausstand einen Tarifkonflikt darstellt oder nicht. Und zwar um deswillen, weil die Luzerner Prinzipale sich nach Deutschland gewandt haben, um Arbeitskräfte an Stelle der Ausständigen zu erhalten. Die Prinzipale bezeichnen die durch den passiven Widerstand gegebene Unterschrift als eine „Erpressung“.

Demnach ist die Benutzung des gesetzlichen Rechtes, durch Arbeitseinstellungen die Prinzipale zur Anerkennung von Forderungen zu zwingen, ebenfalls eine Erpressung und der schweizerische Gesetzgeber duldet allen Formen und Rechtsens unter das Strafgesetzbuch fallende Handlungen als gesetzlich zulässig. Daß unter diesem Gesichtswinkel das verfassungsmäßige Recht der Vereinigungsfreiheit aufgehoben wird, dürfte wohl auch den Luzerner Prinzipalen ersichtlich sein. Nach klaren Rechtsbegriffen waren die Prinzipale gezwungen, auf Grund der von ihnen gemachten Zugeständnisse in weitere Verhandlungen einzutreten. Die Gehilfen haben zwar beschlossen, in Tarifverhandlungen auf der Basis des 1896er Entwurfes einzutreten, aber unter Beibehaltung der bereits errungenen und unterschriftlich zugesicherten Zugeständnisse. Dadurch, daß die Prinzipale auf dieser Grundlage Verhandlungen ablehnten, haben sie deutlich zu erkennen gegeben, daß für sie unterschriftlich gegebene Zusicherungen nur so lange Gültigkeit besitzen, als ihnen die Macht fehlt, diese Zugeständnisse wieder auf dem Wege der Gewalt zu annullieren. Mit diesem Augenblicke bestand für die Gehilfen keine Verpflichtung mehr, eine vierzehntägige Kündigungsfrist einzuhalten. Nun spielen die Prinzipale aber einen angeblichen Wortbruch der Gehilfen als Trumpf aus, indem sie schreiben, daß die Gehilfen im Dezember 1889 unterschriftlich versprochen, die Kündigungsfrist einzuhalten, unter keinen Umständen an einer Arbeitseinstellung mehr teilzunehmen, noch einer Verbindung angehören zu wollen, welche durch gewaltthätige, ungesetzliche Mittel, wie Streik, Widergesetzlichkeit gegen Anordnungen, die mit der Arbeiterschutz-Gesetzgebung nicht im Widerspruche stehen, ihre Ziele zu erreichen sucht. Abgesehen von der Dehnbarkeit dieser Bedingungen und der gesetzlichen Zulässigkeit von Streiks wie der Vereinsfreiheit wollen wir die Prinzipale mit ihrem eignen Worte festnageln: „Erpressung“. Den ausgehungerten, im Kampfe zu Boden geworfenen Gehilfen wurde von den Siegern dekretiert, was diese für gut befanden; das durch die Gewalt und durch den Hunger Erzwingene nicht zu halten, ist nach den Herren ein Wortbruch, das durch den passiven Widerstand Erzwingene ist Erpressung. Begreifen die Herren an der Hand dieser Thatsachen den eklatanten Widerspruch in ihren eignen Worten? Ferner vergessen die Prinzipale anzuführen, daß von den damals unterschriftlich zugeworfenen Gehilfen heute unter den Streikenden ganze fünf Mann sich befinden. Wenn die Prinzipale dann weiter sagen: „Wir betrachten jeden ohne vorhergegangene vierzehntägige Kündigung in Szene gesetzten Streit als eine Gesetzesverletzung, welcher entgegenzuwirken Pflicht jedes guten Bürgers ist,“ so hat da z. B. Herr Keller ganz vergessen, daß in seinem Tageblatte zur Zeit des letzten großen schweizerischen Eisenbahnerstreiks — wo ebenfalls eine Kündigung nicht eingehalten wurde — die Sache der Eisenbahner vertreten wurde. Freilich, die öffentliche Meinung war da zu mächtig, und der „gute Bürger“ Keller fühlte deshalb keine vaterlandstretterischen Anwandlungen. Ferner wollen die

Prinzipale sich nicht in die Schablone eines Minimallohnes einzuwängen lassen, „die für den Jüngling von 19 bis 20 Jahren wie für den älteren und erfahrenen Gehilfen und Familienvater, für den intelligenten, allgemein und technisch gut gebildeten, wie für den langsamen und ungeschickten Gehilfen die gleiche Norm schafft“. Dabei vergessen die Herren, daß diese „Schablone“ in 20 Sektionen der deutschen Schweiz, im romanischen Verband, in Deutschland und Oesterreich existiert. Ferner verschweigen die Prinzipale, daß die Gehilfen in Luzern bis zur Forderung eines Minimums von 30 Franken mit zehnprozentiger Reduzierung für Neuausgelernte und schwache Seher zurückgegangen sind. Dabei zählt Herr Keller seinen Streikbrechern — meist jungen, halbausgelernten Leuten — mehr als seinem früheren Personale! Warum hat jetzt Herr Keller seine Gehilfen um 3 Franken pro Woche aufgebessert? Man kann danach die Kampfweise der Luzerner Prinzipale nicht als anständig bezeichnen. Wenig Eindruck werden die Herren aber nach Außen machen, wenn sie von unserm Kollegen Siebenmann behaupten, dieser habe in brutaler Weise die Kollegen von einem letzten versöhnlichen Schritte mit den Worten abgehalten: „Was, ihr wollt um Arbeit betteln gehen!“ Kollege Siebenmann hat nach übereinstimmenden Berichten lediglich nach der strikten Ablehnung der Prinzipale geäußert, daß ein erneutes Anknüpfen der Verhandlungen, weil resultatlos, wie eine Bettelei aussehen würde. Im übrigen spricht es deutlich genug, wenn die Luzerner Prinzipale glauben, daß bei ihnen um Arbeit gebettelt werden müsse.

Wir hätten gewünscht, daß beide Teile auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen sich geeinigt. Gehilfenseitig ist seit langen Jahren nachweislich immer wieder der Boden friedlicher Unterhandlungen gesucht worden, bis sie — wozu sie das volle Recht hatten — durch berechtigten Druck die Prinzipale zu veranlassen suchten, tarifliche Verhältnisse auf dem Boden derart bescheidener Forderungen zu schaffen, wie sie in der Schweiz und in Deutschland schon lange in Geltung sind. Die „guten Bürger“ Keller und Bucher wollen aber für die Ausnutzung der Saison freie Hand behalten und das eigensinnige Verhalten dieser Herren hat die heutige Situation in Luzern geschaffen. Heute handelt es sich bei denselben nicht nur um die Niederwerfung der Ausständigen, sondern auch um die Sprengung des schweizerischen Typographenbundes. Und da ist es auch der deutschen Kollegen Pflicht, allezeit unseren schweizerischen Kollegen mit Rat und That beizustehen, um das kurzfristige Bestreben der Herren Keller und Genossen zu vereiteln. Die Agenten der Luzerner Prinzipale bemühen sich aufs lebhafteste, in Deutschland Streikbrecher zu werben, wie uns aus Frankfurt und Mainz mitgeteilt wird. Aus Köln wird uns folgender „Anstellungsvertrag“ zugesandt, dessen jammervoller Inhalt genugsam dafür spricht, was die Streikbrecher in Luzern für goldene Berge zu erwarten haben. Zu Ruh und Frommen Aller wollen wir dieses Konstrukt von „Vertrag“ hier abdrucken:

Anstellungs-Vertrag zwischen den Herren Keller, Bucher, Häber, Schill und Eigensay in Luzern und Herrn Karl Krögel in Köln. § 1: Herr Karl Krögel verpflichtet sich, am 24. Juli als Schriftföhrer für Auzensatz bei einer der vorgenannten Firmen in Konktion zu treten. § 2: Herr Karl Krögel hat sich zu diesem Zweck am 24. Juli 1897 bei Herrn Lübin, Buchdruckereibesiger in Diefal bei Basel, einzufinden, welcher ihm eine Stelle in einem der obengenannten Geschäfte anweisen wird. § 3: Dem Angestellten wird die Eisenbahnfahrt (Billet III. Klasse) von seinem Wohnorte nach Diefal sowie außerdem ... Markt in Baar vergütet. § 4: Der unterzeichnete Angestellte verpflichtet sich, pünktlich am 24. Juli 1897 nach Diefal abzureisen und die von Herrn Lübin zugewiesene Konktion angetreten. § 5: Ferner verpflichtet er sich, dem schweizerischen Typographenbunde nicht beizutreten und in seiner Konktion treu zu verharren. § 6: Sofern sich der Gehilfe als tüchtig und zuverlässig erweist, so wird ihm von Seiten genannter Prinzipale eine mindestens 6 Monate dauernde Konktion zugesichert. Unterschrift des Gehilfen: Karl Krögel, Köln, den 23. Juli 1897. Für die Luzerner Prinzipale der Bevollmächtigte: Alfred Wild.

Und wie liberal wurde für die solchergestalt gewonnenen „Mitarbeiter“ geforgt. Neben dem Billet zu 18,50 Mk. und 4 Mk. Zehrgeld wurden einem „Kollegen“ ein neuer Anzug, zwei „Kollegen“ neue Stiefel gekauft, ein Koffer ausgelöst (6 Mk.) usw. Vom Lohn ist gar keine Zeile in dem Vertrag enthalten, doch wozu auch? Ein Anzug, ein Paar Stiefel, eine neue „Fleppe“, eine „Badereise“ nach Luzern, mein Liebes, was willst du noch mehr? Und wenn „wir“ erst in Luzern sind, wird sich ja Alles finden!

Wie der Streik auch enden wird, das eine kann heute schon mit Sicherheit festgestellt werden: Für die Prinzipale wird er nicht zum Siege, für die Gehilfen nicht zur Niederlage werden, aber Allen zur Lehre gereichen.

Korrespondenzen.

Bremen. Den Mitgliedern des Bezirkes Bremen diene zur Nachricht, daß dem Bezirksvorstand ein von 62 Kollegen unterschriebener Antrag eingereicht wurde, laut dessen der Bezirksvorstand verpflichtet wird, baldmöglichst eine Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Beschlusse des Bremer Gewerkschaftsrates in Betreff der Tarifgemeinschaft und die Stellungnahme des Gewerkschafters in dieser Frage.“ An der Kollegenschaft liegt es nun, sich ferner die Beleidigungen von einem Teile der hiesigen Arbeiter-Kollegenschaft, die leider von einem gewissen verblendeten Teile der Kollegen unterstützt werden, für die Zukunft noch gefallen zu lassen oder durch zahlreichem Besuch der nächsten Versammlung denselben ein Ende zu machen, und zwar für immer.

Düsseldorf. Wir erhalten folgende Zuschrift: Auf Grund § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie hiermit um halbding Aufnahme der folgenden Verächtigung: In dem Versammlungsberichte Düsseldorf in Nr. 78 des Corr., den Ausschluß betreffend, heißt es u. a. Unmahrheiten und Behdrungen, der Kongreß-Delegierte (den Namen verschweigen wir mit Rücksicht auf seine Konktion) habe gesagt: „Seten Sie doch zurrieden, daß wir Gafch haben, wollen Sie vielleicht einen haben, der ehrlicher als Gafch ist, dann wird die Opposition bedeutend zunehmen.“ Ich habe gesagt und auf Zusichenerufe bin wiederholt: „Wir haben keinen Ehrlicheren als Gafch ist, ich kenne Gafch schon Jahre vorher, ehe er Corr.-Redakteur war, als einen braven, ehrlichen Gefinnungsgenossen; demnach kann von meiner Seite niemals eine schlechte Meinung gegen Gafch herrschen!“ Als über meinen Auspruch Zweifel entstand, bemerkte Herr Heinrich Bettenworth, zur Zeit Gaurvorsteher in Essen: „Wir müssen alles ausnutzen, was zu unserm Gunsten spricht; ganz egal, wie es gemeint war.“ Des weitern erkläre ich die Bemerkung des Berichterstatters, Schriftföhrer Otto Hoffmann aus Brandenburg (Adresse genau, weil wir der Hoffmannen so viele haben), von meiner Namensverschweigung für eine Denunziation bei meinem Prinzipal, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Otto Klawitter, Delegierter des Leipziger Kongresses der T. G. U. — (Der Gaurvorsteher Bettenworth aus Essen und der „Schriftföhrer Hoffmann aus Brandenburg“ werden wohl zu dieser Verächtigung das Wort ergreifen. D. R.)

Essen. Gegenüber dem Artikel aus Eberfeld in Nr. 80 des Corr., nach welchem die auf der Hauptversammlung des Gaus Rheinland-Westfalen mit großer Stimmenmehrheit angenommene Resolution des Kollegen Bettenworth — laut welcher es als die Pflicht der Mitglieder erklärt wird, sich baldigst tarifmäßiger Arbeitszeit und Entlohnung zu versichern — nur auf dem Papiere stehe und nicht streng durchgeführt werden könne, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß wir sämtliche Beschlüsse der Hauptversammlung, und damit auch die eben erwähnte angenommene Resolution, nicht als nur auf dem Papiere stehend betrachten, sondern im Gegenteil es als unsere erste Pflicht und vornehmste Aufgabe ansehen, diese Beschlüsse zur Verwirklichung zu bringen. Insbesondere werden wir es uns in der Tariffrage angelegen sein lassen, jede sich bietende passende Gelegenheit wahrzunehmen, um den 1896er deutschen Tarif in Rheinland-Westfalen noch weiter zur Einführung zu bringen. Wir betrachten es nach wie vor als die Pflicht der Mitglieder, ihre ganze Tatkraft aufzubieten, um sich baldigst tarifmäßiger Arbeitszeit und Entlohnung zu versichern und werden allen dahingehenden Bestrebungen die nachdrücklichste Unterstützung verleihen. Wollten auch wir die Beschlüsse der Hauptversammlung als nur auf dem Papiere stehend betrachten, dann hätte die Abhaltung der letztern keinen Zweck gehabt und die dafür verausgabten Gelder hätten gespart werden können. Der Gaurvorstand erachtet die gesagten Beschlüsse als eine Direktive für sein ferneres Handeln und wird dementsprechend verfahren. Um eine zweifelhafte Polemik zu vermeiden, wollen wir den Beschluß bezüglich Anfangens zum alten Minimum und das nicht zu rückfertige Hineinziehen des Gaurvorstandes in die Debatte übergeben und diese Angelegenheit auf dem Zirkularweg und durch Korrespondenz mit dem Eberfelder Vorstande zur Erlebung bringen. — Einer Nichtigstellung bedarf auch

der Artikel aus Mülheim in Nr. 81 des Corr. In demselben wird gesagt, daß von den etwa 1400 Gaumitgliedern nur die Hälfte zu tarifmäßigen Bedingungen konktionieren. Nach der am 15. März aufgenommenen Statistik arbeiten im Gau Rheinland-Westfalen 106 Gehilfen weniger als effektiv 9 Stunden, 1154 Gehilfen arbeiten effektiv 9 Stunden, zusammen haben mithin 1260 Gehilfen die tarifmäßige Arbeitszeit. Im Berechnen arbeiten tarifmäßig 152 Gehilfen, über Minimum werden entlohnt 1676, zum Minimum 769 Gehilfen. Tarifmäßiger Bezahlung erfreuen sich demnach 2579 Gehilfen. Da nun nach dem Tarif in Städten unter 20000 Einwohnern (in Rheinland-Westfalen nicht wenige) die effektive neun- einhalbstündige Arbeitszeit auf event. Ansuchen beider Teile beim Tarif-Amt vorläufig beibehalten werden kann, so glauben wir nicht sehr zu gehen, wenn von den 1282 effektiv 9 1/2 Stunden arbeitenden Gehilfen 250 bis 300 Gehilfen ihr Dasein in Städten unter 20000 Einwohnern fristen, also ihren Kollegen mit tarifmäßiger Arbeitszeit zuzuzählen sind. Ohne Uebertreibung kann daher behauptet werden, daß 1500 Gehilfen in Rheinland-Westfalen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten. Durch die Statistik wird weiter bewiesen, daß in den meisten Geschäften, in denen Mitglieder in ausschlaggebender Zahl konktionieren, auch dem Tarif entsprechende Verhältnisse herrschen. Es ergibt sich hieraus, daß von den Verbandsmitgliedern der weitauß überwiegende Teil, sagen wir schlecht gerechnet 1000, sich Dank des letzten Vorgehens tarifmäßiger Arbeitszeit und Entlohnung erfreut. Es kann daher den Versammlungsberichterstatters nur anempfohlen werden, bevor dieselben durch nichts zu begründende Zahlen der Defektivität überliefern, sich vorher mit dem einschlägigen Material vertraut zu machen. Einer die Thatfachen richtig stellenden Ergänzung unserer Seite bedarf es dann nicht. Der Gaurvorstand.

Sch-m. Hamburg-Altona. Der Vorstand des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona hatte am Sonntag, den 18. Juli, die Mitglieder des Vereins zu einer Außerordentlichen Generalversammlung (wir leben jetzt in der Ära der Außerordentlichen Generalversammlungen) eingeladen, welche denn auch in anbetragt der Wichtigkeit der Tagesordnung ziemlich zahlreich (von über 300 Personen) besetzt war. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls sowie nach Verabreichung der unter Vereinskommittungen zu erfolgenden Bekanntmachungen wurde, nachdem durch einen akzeptierten Geschäftsordnungsantrag eine Verschiebung in der Reihenfolge der Beratungsgegenstände beliebt worden war, der dritte Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur Opposition, zur Beratung gestellt. Der Vorsitzende gab zunächst den Anwesenden die Motive bekannt, welche denselben in erster Linie geleitet hätten, die heutige Versammlung einzuberufen. Es seien in dem neugewählten Vorstande gelegentlich der Stellungnahme zu dem vom Zentralvorstand eingegangenen Zirkular Nr. 36 Differenzen ausgebrochen, indem einige Mitglieder des Vorstandes beantragten, über dieses Zirkular zur Tagesordnung überzugehen, was jedoch abgelehnt wurde. Eine von anderer Seite beantragte Vermittlungsresolution wurde ebenfalls abgelehnt, daher müsse die heutige Versammlung sich mit der Sache beschäftigen. In ersten Worten gab dann der Vorsitzende in seinen klaren Ausführungen ein treffendes Bild der heutigen Verhältnisse innerhalb der Organisation, um Schlüsse daraus verweisend, daß stets das Interesse des Verbandes die Richtschnur unsers Handelns bilden müsse. Als nächster Redner nahm der erste Schriftföhrer das Wort, um den Versuch zu machen, den Herren von der „Opposition“ nicht nur das Ungerechte, sondern auch das Unausführbare ihrer Bestrebungen klar zu legen, indem er an der Hand der unabänderlichen Thatfachen den Nachweis zu führen sich bemühte, daß die „Opposition“ mit ihren Bestrebungen nicht durchzubringen vermöge, weil derselben die übergroße Mehrheit der Verbandskollegenschaft gegenübertrete, und daß man daher mit einem derartigen Beginnen nur die Allgemeinheit schädige, ohne sich zu nützen, was die Herren doch einsehen und sich wieder den Aufgaben des Verbandes zuwenden möchten. Der Verband wolle Mitglieder erwerben und keine verlieren, er müsse aber von allen seinen Angehörigen die Unterordnung unter die selbstgegebenen Gesetze verlangen dürfen, was auch die Herren von der Opposition, in erster Linie die Kongreßteilnehmer, beachten möchten, denen eine kurzbedeuten Frist zu geben sei, in der sie über ihr ferneres Verhältnis zur Opposition bestimmte Erklärungen abzugeben hätten, von deren Ausfall das Weiter abhängige zu machen sei. Hierauf bemerkte Kollege Damask, der als nächster Redner das Wort nahm, daß er gleich dem ersten Schriftföhrer den Versuch machen wolle, die Mitglieder der „Opposition“ von Schritten abzuhalten, die recht bedenklich wären; er wolle nicht die Meinung aufkommen lassen, daß jede Opposition von Uebel sei, sondern daß sie sogar unter Umständen das belebende Moment darstelle, ohne welche eine Organisation — wie der Redner sich auszudrücken beliebte — „erschaffen“ würde. Wenn man aber die sachliche Seite der „Opposition“, auf welche es ihm eben allein ankomme, prüfe, so müsse man doch zu dem Resultate gelangen — und die Angehörigen der Opposition blühten sich dem nicht verschließen — daß es damit sehr schwach bestellt sei. Was die persönliche Seite der Frage anlangte, so könne er nicht einsehen, daß dem früheren Redakteur des Corr. mit seiner Amtsentsetzung ein Unrecht geschehen sei. Daß derselbe nicht das Protokoll

die Tischlermeister die Gehilfenforderungen bewilligt. Die Maler in Lüneburg fordern 38 Pf. Mindestlohn. In Magdeburg streifen 74 (von 90) Arbeiter der Schneiderischen Harmonikfabrik wegen Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden. In Neumünster erzielten die Maurer nach eintägigem Streik die Erhöhung des Mindest-Stundenlohnes von 34 auf 35 Pf. In Obersachsen finden fortgesetzt teilweise Ausstände der Grubenarbeiter statt. In Penig streifen 20 Drucker der Stoffweberei und Druckerei von Chevalier & Co. wegen Lohnunterschieden und anderen Unzuträglichkeiten. In Pirna traten die Scheibentäpfer in eine Lohnbewegung ein. Die Burbaumische mechanische Weberei in Sonthofen zog die beabsichtigte Lohnkürzung zurück, der Streik ist somit beigelegt. In Stettin haben 42 Tischlermeister mit 206 Gehilfen die Forderungen bewilligt, 101 Gehilfen streifen noch. In Weiskensfeld traten die Bauarbeiter und Glaser in die Lohnbewegung.

Die Zahl der streikenden Bauarbeiter in Meran ist auf 1000 zusammengeschmolzen, die übrigen sind teils abgereist, teils arbeiten sie zu neuen Bedingungen. In Triest streifen im Hafen die Holzlastträger. In Stockholm die Seeleute; nur auf zwei Schiffen wird gearbeitet. In Kopenhagen die Blüschweber. In den belgischen Bergwerken sind noch immer 15000 Mann im Ausstände.

Litteratur.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Verlag von Diez Nachf.) liegen die Hefte 40 bis 43 vor. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir: Der Achtstundens-Arbeitsstag von Aug. Bebel. Politische Parteien und wirtschaftliche Interessen in England von Ed. Bernstein. Der Streik der Wäscherinnen in Neu-Zienburg von Henriette Fürth. Zum Schutze der Arbeiterfinder von H. Vogel. Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Schweiz von Otto Lang. Außerdem ein wertvolles Notizen-Material, litt. Fundschau und Feuilleton.

Von der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring (im selben Verlage) sind Hefte 13 und 14 erschienen. Dieselben enthalten Kapitel 3 bis 6 des zweiten Abchnittes: Ferd. Lassalle. Die Ausgänge der deutschen Revolution. Frankfurt und Berlin. Reichsvereinskampagne. Kölner Kommunisten-Prozess. Die fünfziger Jahre.

In Freien Stunden (Buchh. Vorwärts in Berlin). Die Hefte 30 und 31 fügen den bereits erwähnten Roman von Elise Orzesko „Der Kampf um die Scholle“ fort und enthalten auf den Umschlägen feuilletonistische und kulturhistorische Skizzen, Witze und Scherz usw. Preis pro Heft 10 Pf.

Gestorben.

In Frankfurt a. O. (auf der Reise) am 14. Juli der Sezer Emil Sommer aus Breschen. S. stand zuletzt in Königberg i. Pr. in Kondition.

Briefkasten.

J. P. in Weimar: 65 Pf. erhalten. — K. K. P. in Leipzig: Wir müssen um Ihren Namen bitten, da Anonymes nicht aufgenommen wird. — W. K. in Offenbach: Bericht vom 12. d. M. kommt in nächste Nummer. — J. F. in Duisburg: Sie sind für den erwachsenen Schaden nicht haftbar. Wird Ihnen etwas abgezogen, klagen Sie beim Gewerbegericht. — R. M. in Hagen: Eins nach dem andern. Der betreffende Artikel veraltet doch nicht.

Verichtigung. In der Korrespondenz von Halberstadt in Nr. 83 muß es in Zeile 15 anstatt 1,75 Mk. 1,35 Mk. heißen. — Im Manuskripte war allerdings die 3 von einer 7 nicht zu unterscheiden.

Verbandsnachrichten.

Bayern. Bei Konditionsangeboten von Steinweg in Würzburgen wolle man erst Erkundigungen einholen beim Gauvorsitzer J. Seib, Lindwurmstr. 24, II.

Odergau. Unseren verehrlichen Mitgliedern hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß die Verhandlungen des außerordentlichen Gantages in Stettin im Lokale des Herrn Paul Röber, Gutenbergstraße, stattfinden. Ferner machen wir hiermit bekannt, daß der Tag der Delegiertenwahl auf den 10. August festgesetzt ist. Der Gauvorstand.

Bezirk Barmen. Sonntag, den 8. August, vormittags 10 Uhr, findet in Remscheid im Lokale der Witwe Rob. Arns, Kronenstraße, unsere dritte diesjährige Bezirksversammlung statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern per Zirkular zu. — Vor und nach der Versammlung findet die Drucksachen-Ausstellung statt. — Nachmittags Ausflug nach der Rüngstener Riesenbrücke.

Bezirk Dessau. Die Versammlung am 24. Juli wählte zum Bezirksvorsitzenden Kollegen Paul Löbe, Dessau, Altmarktstraße 122, II. Ortsvereinsvorsitzender wurde Kollege Albert Müller, Quellendorferstraße 35a, I. Gelder sind wie bisher zu senden an den Kassierer Efr. Ohls, Reintischestraße 18, II.

Bezirk Effen. Die dritte ordentliche Bezirksversammlung findet Sonntag, den 29. August, nachm. 3 1/2 Uhr, im derzeitigen Vereinslokale (Karl Spierer,

Bieheferstraße) statt. Anträge sind bis zum 15. August bei dem Vorsitzenden A. Welter, Alte Poststraße 19, einzureichen. Tagesordnung per Zirkular. Alle Mitglieder wie auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Hagen i. Westf. Die Herren Verbandsfunktionäre werden freundlichst gebeten, dem Drucker Rudolf Peiner aus Lorgau (Höhd-Westf. 2360) die Haupt- Nr. 26974 nachzutragen.

Kassierlanten. Der Kassierer Georg Frisinger wohnt jetzt Trippstädterstraße 32.

Offenbach a. M. Für die nächste, Samstag, den 31. Juli, stattfindende Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgeschrieben: 1. Fortsetzung der Debatte über die Berichterstattung an den Corr.; 2. Nominierung der Kandidaten zur Ersatzwahl des Kassierers und Schriftführers; 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist in anbetragt der Tagesordnung dringend geboten, um den event. Interessen eines jeden einzelnen genügen zu können.

— Dann machen wir noch darauf aufmerksam, daß bei allen Konditionsangeboten von hier oder aus dem Bezirke vor allen Dingen erst Erkundigungen beim ersten Vorsitzenden Otto Schulze, Großer Biergrund 2, II, eingeholt werden müssen, um die hierherkommenden Kollegen vor event. Schaden usw. zu bewahren.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die betreffigte Adresse zu senden):

In Achersleben der Sezer Rudolph Witz, geb. in Solbitz 1875, ausgel. das. 1895; war noch nicht Mitglied. — Karl Schulze in Halberstadt, Franziskanerstraße 6.

In Effen (Ruhr) der Sezer Ludw. Maus, geb. in Schwerte 1876, ausgel. in Kassel 1894; war schon Mitglied. — In Recklinghausen der Schweizerdegen Aug. Steyer, geb. in Frankfurt a. M. 1877, ausgel. in Heppenheim a. d. B. 1895; war noch nicht Mitglied. — In Bochum der Sezer Stanislaus Eibel, geb. in Rogafen (Kr. Dornik) 1867, ausgel. das. 1886; war noch nicht Mitglied. — A. Welter, Effen (Ruhr), Alte Poststraße 19.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

München. Auf der hiesigen Zahlstelle liegen Briefe und Postkarten für Emanuel Schwarz, Albert Inhof, Georg Roth, Ladner, Joh. Boye, Georg Grübe, Edmund Wiesendanger, Fritz Müller und K. Maurer.

Dreizehntel Seite 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkte zur Weiterbeförderung beizufügen.

Tüchtigem katholischen Buchdrucker oder Redakteur

mit 3-4000 Mk. wird sehr günstige Gelegenheit zur Etablierung nachgewiesen.

Bei Herausgabe einer Zeitung (vorzögl. Annoncensfeld) weitgehendste Unterstützung zugesichert. Offerten unter J. 6766 an Rudolf Woffe, Köln. [804]

Tüchtige Schriftgießer

an Handmaschinen werden gesucht. [807] C. Klobers, Schriftgießerei, Leipzig.

Tüchtiger Kompletzgießer

für Rüstermannsche Maschine in dauernde Stellung gesucht. [820] Rudhardsche Gießerei, Offenbach a. M.

Flotter Sezer

im Wert-, Zeitungs-, Annoncen- und Lütensage durchaus Tüchtiges leistend, sucht sofort oder später Stellung. Werte Offerten unter Chiffre A. W. 150 hauptpostlagernd Stuttgart erbeten. [816]

Junger, tücht. Maschinenmeister, an allen Schnell- u. Liegelbrücker tüchtig, m. d. Gasmotor vertraut, im Accidenz-, Wert-, Platten- u. Zeitungsdruck erf., sucht bis 7. August dauernde, angen. Kond. Werte Off. an Paul Gundersfelder, Achersleben, Café Hohenzollern. [819]

Lübeck, Sonnabend, den 31. Juli: Ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Mitteilungen; Kassenbericht; Geldebewilligung für die Bibliothek; Festsetzung des Beitrages; etwaige Anträge, Vereinsangelegenheiten usw. Der Vorstand. [822]

Offenbach a. M. Samstag, den 31. d. M., abds. 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale: **Mitgliederversammlung.**

Zittau. Sonntag, 1. August, vorm. 10 1/2 Uhr, **Außerord. Generalversammlung.** Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. [818]

August Vorz (Heldburger) gib mir Deine Adresse. K. Rebban, Dresden, Zittmannstraße 33, I. [824]

Walter Richter, gen. Eugen, wo wohnt Du? Gib Nachricht an W. M., L., Plagwitzstr. 45. [823]

FRANKFURT am Main.

Samstag, den 31. Juli, abends 1/8 Uhr, im Lindenfels (Fahrgasse):

Allgemeine Buchdrucker-versammlung.

Der Einberufer. [825]

Nachruf!

Am Donnerstag, den 22. Juli, beendete unser allverehrter Kollege

Wilhelm Nickel

im 65sten Lebensjahre seine 50jährige Erdenlaufbahn als Buchdrucker. Es war ihm nicht vergönnt gewesen, seinen Jubiläumstag in unser Mitte zu feiern, im Krankenhaus musste er denselben verleben. Wenn die Glück- und Segenswünsche, die ihm aus Anlass dieses Tages von seinen Freunden und Kollegen von fern und nah dargebracht wurden, in Erfüllung gelangt wären, so weilte er noch jetzt und noch auf lange Zeit in unser Mitte. Leider raffte die tückische Krankheit ihn dahin, der Besten einer, der noch als Sechzigjähriger anlässlich des 91er Neunstundenkampfes nicht zögerte, sich mit seinen Kollegen solidarisch zu erklären und in Konsequenz dessen eine sog. „Lebensstellung“, welche er fast ein Jahrzehnt inne hatte, zu verlassen. Unser Organisation gehörte er seit Gründung des Berliner Ortsvereins an. Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen lauteren, biederen Charakter, welcher sich durch sein kollegiales Leben und Wirken einen dauernden Ehrenplatz bei uns gesichert hat.

Dem Toten zur Ehre, den Lebenden zur Nacheiferung.
Berlin, 25. Juli 1897.

Die Kollegen der Buchdruckerei Julius Sittenfeld. [821]

Graphischer Anzeiger Halle 4 S

Zusendung gratis franco.
Abdruck aller Neuheiten in Farben, Wappenstein, technischer Arbeit, Fachliteratur

Restauration zur Wolfsschlucht

Kaiserslautern, Steinstrasse 2.
Guten Mittagstisch. — Verkehr der vereinigten Gewerkschaften. [850]

Am 22. Juni verschied nach langer Krankheit unser Kollege

Theodor Stein

im 64. Lebensjahre. Dem Verstorbenen, welcher durch seine Charaktereigenschaften sich allseitige Achtung erworben, ist ein treues Andenken bei uns sicher. Korrektoren-Abteilung der Firma E. S. Mittler & Sohn, Berlin. [817]